

Achtung

Motorsportler aufgepasst!

Ihre normale Unfallversicherung bietet **keinen Versicherungsschutz** für die Teilnahme an Motorsportveranstaltungen (Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten).

Motorsport-Unfallversicherung mit Sicherheit sinnvoll

Wir bieten allen Teilnehmern an Automobil- (auch Kart-), Motorrad- sowie Motorbootsport-Wettbewerben ab sofort die Möglichkeit, eine Motorsport-Unfallversicherung mit attraktiven Versicherungssummen zu günstigen Prämien abzuschließen.

Versicherungsumfang

Der Versicherungsschutz gilt nach Maßgabe der Unfall-Versicherungsbedingungen (GUB 99 – Ziffer 5.1.5 findet keine Anwendung) für Unfälle, die der Versicherungsnehmer bei der Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen erleidet, sofern diese vom DMSB oder vom DMVYV bzw. einem sonstigen von der FIA anerkannten ACN bzw. einer von der FIM anerkannten FMN genehmigt sind. Bei Wettbewerben ausländischer Veranstalter muss die Auslandsstartgenehmigung des DMSB bzw. DMVYV erteilt sein.

Innerhalb des Versicherungszeitraumes beginnt der Versicherungsschutz für den Versicherungsnehmer mit dem Besteigen des Fahrzeuges unmittelbar vor dem offiziellen Start zur Veranstaltung und dem Beginn des offiziellen Trainings auf der Rennstrecke. Der Versicherungsschutz endet mit dem Verlassen des Fahrzeuges nach der offiziellen Beendigung der Veranstaltung bzw. dem offiziellen Training. Bei vorzeitiger Aufgabe endet der Versicherungsschutz mit dem Verlassen des Fahrzeuges, spätestens mit Verlassen der Rennstrecke.

Zusätzlich mitversichert sind die Trainings-/Übungsfahrten, die der Versicherungsnehmer in seiner Sportart auf offiziellen Rennstrecken bzw. auf offiziellen Trainingsgeländen durchführt. Voraussetzung für den Versicherungsschutz bei Trainings- u. Übungsfahrten ist die Verwendung wettbewerbsüblicher Rennbekleidung. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Besteigen des Fahrzeuges unmittelbar vor dem Training/der Übungsfahrt und endet mit dem Verlassen des Fahrzeuges bzw. nach Beendigung des Trainings/der Übungsfahrt.

Private Übungsfahrten, die den Charakter von Rennveranstaltungen haben, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. An- und Rückreisen zum und vom Veranstaltungsort sind nicht mitversichert.

Besondere Obliegenheiten im Schadenfall

Der Versicherungsnehmer hat bei der Unfallmeldung eine offizielle Bestätigung des Veranstalters bzw. des Eigentümers des Übungsgeländes für eine ordnungsgemäße Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung/ dem Training beizufügen.

Beginn und Ablauf

Die Versicherung kann mit dem umseitigen Vordruck beantragt werden. Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Antrag vereinbarten Zeitpunkt, frühestens mit Eingang (auch Fax oder E-Mail) bei dem Versicherungsunternehmen, sofern die Prämienrechnung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt bezahlt wird. Der Versicherungsvertrag wird zunächst für ein Jahr abgeschlossen. Er verlängert sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr, sofern er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.